

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182
Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 29. März 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Advanced Fixed Income Global, Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Anleihemärkte der VR China investiert werden
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity, Allianz Global Small Cap Equity,	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	-	- Es gelten die Beschränkungen für Taiwan
Allianz Best Styles US Equity	Änderung des Mindestanlagebetrags (Anhang 6 des Verkaufsprospekts)	
	-	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf USD 10.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz China Strategic Bond	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt (RQFII und/oder CIBM) oder indirekt in den Anleihemärkten der VR China angelegt werden	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Anleihemärkte der VR China investiert werden
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten in Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht in einem Land der OECD begeben wurden	- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten
Allianz Flexi Asia Bond	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt (RQFII und/oder CIBM) oder indirekt in den Anleihemärkten der VR China angelegt werden	- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Anleihemärkte der VR China investiert werden
Allianz Floating Rate Notes Plus	Änderung des Anlegerprofils (Anhang 6 des Verkaufsprospekts)	
	- Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten.	- Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten.
Allianz Global Fundamental Strategy	Änderung des Investmentmanagers (Anhang 5 des Verkaufsprospekts)	
	- Allianz Global Investors GmbH - Allianz Global Investors GmbH hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf Allianz Global Investors U.S. LLC als Sub-Investmentmanager übertragen. Eine derartige Übertragung erstreckt sich unter anderem auf das Research und die Auswahl globaler Aktien.	- Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Großbritannien - Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf Allianz Global Investors U.S. LLC als Sub-Investmentmanager übertragen. Eine derartige Übertragung erstreckt sich unter anderem auf das Research und die Auswahl globaler Aktien.
Allianz Global Multi-Asset Credit	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 75 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CC, C oder D (Standard and Poor's), Ca oder C (Moody's) bzw. C, RD oder D (Fitch) erworben werden. Festverzinsliche Wertpapiere im vorgenannten Sinne, die kein Rating aufweisen und nach Feststellung des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, dürfen höchstens 10 % des Teilfondsvermögens ausmachen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden. Das niedrigste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 75 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze gelten jedoch folgende Einschränkungen: (i) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden, und (ii) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investiert werden, wobei der Investmentmanager ein Rating von vergleichbarer Qualität festlegen muss. Das höchste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend
Allianz Multi Asset Long/Short, Allianz Multi Asset Opportunities	Änderung der Gebühren und Aufwendungen (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber EUR abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen EUR abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber JPY abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen JPY abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen CHF abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber GBP abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen GBP abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Für die Anteilklassen N, NT, S, ST, P3, PT3, R3, RT3, I3, IT3, X und XT darf keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, I und IT anfallen: Bis zu 25 % des die Wertentwicklung des LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für dieselben gegen CHF, GBP, JPY und EUR abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 25 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. EUR abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.
Allianz Renminbi Fixed Income	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt (RQFII und/oder CIBM) oder indirekt in den Anleihemärkten der VR China angelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in Anleihemärkte der VR China investiert werden
Allianz Selective Global High Yield	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B+ oder darunter (Standard & Poor's) investiert werden. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) dürfen jedoch nicht erworben werden. Das niedrigste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend 	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B+ oder darunter (Standard & Poor's) investiert werden. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) dürfen jedoch nicht erworben werden. Das höchste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend
Allianz Structured Alpha US Equity	Umbenennung und Erhöhung der Pauschalvergütung (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	

Name des Teilfonds	Gegenstand			
	Bisheriger Ansatz		Neuer Ansatz	
250	Anteilklasse	Pauschalvergütung (maximal)	Anteilklasse	Pauschalvergütung (maximal)
	WT9 (USD) (LU1762658257/A2JCLY)	0,40 % p. a.	WT93 (USD) (LU1762658257/A2JCLY)	1,40 % p. a.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 28. März 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 4. April 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Global Dividend	Änderung des Investmentmanagers (Anhang 5 des Verkaufsprospekts)	
	- Allianz Global Investors U.S. LLC	- Allianz Global Investors GmbH - Allianz Global Investors GmbH hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf Allianz Global Investors U.S. LLC übertragen, die als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaft agiert.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 3. April 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 13. April 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Structured Return	Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Der Teilfonds kombiniert ein Long-Engagement in Aktien mit einer In-the-Money Short-Call Overlay-Strategie, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. Der Teilfonds kann Long- oder Short-Positionen auf Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen“ einsetzen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet.	- Der Teilfonds setzt Optionen (Long-/Short- und/oder Call-/Put-Optionen) sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen“ ein, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn der Stand des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb dieser Gewinnzone liegt. Des Weiteren kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels ein Long-Engagement in Aktien mit einer In-the-Money Short-Call Overlay-Strategie kombinieren, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. - Das Teilfondsvermögen wird vornehmlich in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst.
	Änderung der Gebühren und Aufwendungen (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, I und IT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung für in GBP, USD bzw. CHF abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung für in CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3.
Änderung der teilfondsspezifischen Eigenschaften (Anhang 3 des Verkaufsprospekts)		
Basiswährung: USD		Basiswährung: EUR
Umbenennung der Anteilklassen		
AT (H2-EUR) (ISIN LU1428086174)	wird umbenannt in	AT (EUR) (ISIN LU1428086174)
I (H2-EUR) (ISIN LU1412412576)		I (EUR) (ISIN LU1412412576)
I2 (USD) (ISIN LU1586358449)		I2 (H2-USD) (ISIN LU1586358449)
I3 (H2-EUR) (ISIN LU1412423854)		I3 (EUR) (ISIN LU1412423854)
IT (H2-EUR) (ISIN LU1537371343)		IT (EUR) (ISIN LU1537371343)
IT3 (H2-EUR) (ISIN LU1459823321)		IT4 (EUR) (ISIN LU1459823321)
P (H2-EUR) (ISIN LU1412407907)		P (EUR) (ISIN LU1412407907)
P (USD) (ISIN LU1483494107)		P (H2-USD) (ISIN LU1483494107)
P10 (H2-EUR) (ISIN LU1527140252)		P10 (EUR) (ISIN LU1527140252)
P3 (H2-EUR) (ISIN LU1412411412)		P3 (EUR) (ISIN LU1412411412)
PT (USD) (ISIN LU1548496295)		PT (H2-USD) (ISIN LU1548496295)
RT (H2-EUR) (ISIN LU1652854768)		RT4 (EUR) (ISIN LU1652854768)
RT3 (H2-EUR) (ISIN LU1652855575)		RT3 (EUR) (ISIN LU1652855575)

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 12. April 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 1. Mai 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz (gültig ab 13. April 2018)	Neuer Ansatz
Allianz Structured Return	Änderung der Gebühren und Aufwendungen (Anhang 2 des Verkaufsprospekts)	
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % der über null liegenden Wertentwicklung für in GBP, USD bzw. CHF abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % der über null liegenden Wertentwicklung für in CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherte Anteilklassen gemäß Methode 3. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, R4, RT4, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen GBP, USD und CHF abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem GBP, USD bzw. CHF abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CZK, SEK, USD und JPY abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CZK, SEK, USD bzw. JPY abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 30. April 2018 zurückgeben.

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 26. Februar 2018 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand
Allianz Best Styles US Equity, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Multi Asset Long / Short, Allianz Multi Asset Opportunities, Allianz Structured Alpha 250, Allianz Structured Alpha US Equity 250, Allianz Structured Return	<p style="text-align: center;">Änderung der Mindestanlagebeträge (Anhang 6 des Verkaufsprospekts)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Mindestbetrag für eine Anlage in einigen Klassen der Anteilklassen P2, PT2, P3, PT3, P4, PT4, P5, PT5, P6 und/oder PT6 wird auf 3 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen gesenkt. - Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Verkaufsprospekt dargelegt. Dies gilt in jedem Fall vorbehaltlich des eigenen Ermessens der Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Genehmigung eines niedrigeren Mindestanlagebetrags.
Namensänderung des Referenzindex (mehrere Teilfonds)	<p style="text-align: center;">Änderung der Anlagebeschränkungen (Teil B des Verkaufsprospekts) bzw. des Referenzportfolios (Anhang 4 des Verkaufsprospekts)</p> <p>Aufgrund der Übernahme der Index-Plattform Bank of America Merrill Lynch durch Intercontinental Exchange (die keine Auswirkungen auf die Merkmale der Indizes hat) wurde der Name der Indizes von Bank of America Merrill Lynch entsprechend in „ICE BofAML“-Indizes geändert.</p>
Abschnitt II. Definitionen	Erläuterung der Definition von „Asien“/„asiatische Länder“

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	<p>- „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien und Südostasien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen.</p>	<p>- „Asien“/„asiatische Länder“ bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südzentralasien, Südostasien und Westasien (einschließlich des Nahen Ostens). Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen.</p>

Darüber hinaus möchte Sie der Verwaltungsrat der Gesellschaft darüber informieren, dass die Verwaltungsgesellschaft, Allianz Global Investors GmbH, beschlossen hat, die Funktion der Register- und Transferstelle nach der Handelsfrist am 27 April 2018 von RBC Investor Services Bank S.A. an State Street Bank Luxembourg S.C.A. zu übertragen. Die Änderung der Register- und Transferstelle hat für die Kunden keine höheren Kosten zur Folge.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Senningerberg, Februar 2018

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.